

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nr. 12

Samstag, den 11. Februar

1854

Ämtliche Bekanntmachungen.

Das

K. gemeinschaftl. Oberamt Waiblingen.

an die gemeinschaftl. Unterämter

Buoch, Reichenbach, Steinach, Dypelsbohm, Nettersburg, Drerelhof,
Dedernhardt, Brezenacker.

1) Die hohe Centralleitung des Wohlthätigkeits-Vereins hat durch Erlaß vom 26. Jan. d. J. dem disseitigen Oberamts Bezirke von dem Ertrag der allgemeinen Hagelschadens-Collecte die Summe von 1200 fl. zur Aastheilung an obengenannte vom Hagelschlag betroffenen Gemeinden zugeschieden und zugleich verordnet, daß diese Collecten-Gelder zunächst zu Anschaffung von Saatfrüchten für die Unterstützungs-Bedürftigen und zu Errichtung von Suppenanstalten, oder — wo die Letztere unausweichliche örtliche Hindernisse fänden — zur Austheilung von Mehl und altgebackenem Brod bestimmt seien, in welchem letzten Fall jedoch erst nach die besondere Genehmigung des gemeinschaftlichen Oberamts zu einer derartigen Verwendung einzuholen wäre.

Zur Unterausheilung obiger Summe hat das gemeinschaftliche Oberamt am 8. Februar d. J. den Ausschuß des Bezirks-Wohlthätigkeits-Vereins versammelt und in Gemeinschaft mit demselben — mit Rücksicht auf den Grad der Hilfsbedürftigkeit in den einzelnen Gemeinden, auf die Größe des erlittenen Schadens, so wie auf die denselben schon früher zugesprochenen Unterstützungen von Hagel-Collectengeldern die Vertheilung in folgender Art angeordnet:

Buoch erhält	270 fl.
Reichenbach	200 fl.
Steinach	170 fl.
Dypelsbohm	300 fl.
Nettersburg — Drerelhof	150 fl.
Dedernhardt	105 fl.
Brezenacker	105 fl.

1200 fl.

Da das gemeinschaftliche Oberamt von der richtigen Verwendung dieser 1200 fl. sich genügende Ueberzeugung zu verschaffen hat, so wäre bis zum 1. September nachzuweisen, wie diese Beiträge in jeder Gemeinde verwendet worden sind.

2) Vermöge h. Erl. des K. Ministeriums des Innern v. 24. v. Mis. ist den durch die Theuerung bedrängten Gemeinden des hiesigen Oberamtsbezirks ein Staatsbeitrag von 500 fl. bewilligt worden. Die nach Maßgabe ihrer Verhältnisse vorzugsweise zu berücksichtigenden Gemeinden sind Bräunungswweiler, Buoch, Steinach, Dypelsbohm, Bürg, wobei es übrigens dem gemeinschaftlichen Oberamte überlassen wurde, einstweilen auch andern entschieden hilfsbedürftige Gemeinden bei der Ausheilung dieser Summe zu berücksichtigen. Nach der ausdrücklichen Bestimmung der hohen Centralleitung ist auch dieser Staatsbeitrag zur Errichtung von Suppenanstalten, oder — wo dies nach den örtlichen Verhältnissen entschieden vorzuziehen sein sollte, — zu Ausheilung von altgebackenem Brod an arme Schulkinder und nur — wo hiefür bereits gesorgt — auch an Erwachsene zu verwenden.

Mit Rücksicht auf die obwaltenden Verhältnisse, so wie auf die anderweitigen Unterstützungen wurden diese 500 fl. in der heutigen Ausschussung in nachfolgender Weise vertheilt;

an Bürg	115 fl.
— Bräuningsweiler	115 fl.
— Buoch	40 fl.
— Steinach	40 fl.
— Duppelsbohm	40 fl.
— Kleinhoppach	40 fl.
— Hochdorf	30 fl.
— Hochberg	20 fl.
— Birkmannweiler	35 fl.
— Höfen	25 fl.

500 fl.

Indem das gemeinschaftliche Oberamt die gemeinschaftlichen Unterämter von diesen Beschlüssen in Kenntniß setzt, will dasselbe wiederholt die Errichtung von Cuppenanstalten — wo immer möglich — als die zweckmäßigste und namentlich gegenüber von Brodaustheilungen viel wohlfeilere Unterstüzung dringend anempfohlen haben und spricht zugleich die bestimmte Erwartung aus, daß die gemeinschaftlichen Unterämter für die vorschristmäßige Verwendung obiger Gelder um so gewisser angelegentlichste Sorge tragen werden, als hierdurch die Verwilligung etwaiger weiterer Unterstützungen wesentlich bedingt ist.

Längstens bis 14. d.ß. wolle eine vorläufige Anzeige darüber erstattet werden, wie die vorschristmäßige Verwendung der 500 fl. Staats-Unterstützung, gesichert worden seye.

Waiblingen den 8. Februar 1854.

K. gemeinschaftl. Oberamt
Haberlen. Werner.

Vorstand des Bezirkswohltätigkeitsvereins.
Heuß.

Waiblingen. An die Ortsvorsteher. Um die Zweifel zu beseitigen, die darüber entstanden sind, wie es mit der nächsten ordentl. Revision der Brandversicherungs-Cataster zu halten sei, und um die bei den d.ß. falligen Verrichtungen einzuhaltenden Termine mit den Vorschriften des neuen Brandversicherungs-Gesetzes vom 14. März 1853 einerseits; und mit dem Termin für die nächste Brandschadens-Umlage anderseits in Uebereinstimmung zu bringen, hat sich der Verwaltungsrath veranlaßt gesehen, mit Genehmigung des königlichen Ministeriums des Innern folgende Anordnungen zu treffen:

1) Die Gemeinderäthe haben sozgleich die in Art. 12. des Gesetzes vorgeschriebene Prüfung der Brandversicherungs-Anschläge in ihren Gemeinden vorzunehmen, zugleich alle diejenigen zur Theilnahme an der Landes-Anstalt verpflichteten Gebäude, welche weder bei der ersten, zum Vollzug des neuen Gesetzes vorgenommenen Einschätzung, noch später auf Verlangen des Eigenthümers eingeschätzt worden sind, nach vorgängigem Aufruf an die Gebäude-Eigenthümer zu Anmeldung der seitherigen Aenderungen, zu verzeichnen, und sofort dem Oberamte zu verläßlich nach Verfluß von 14 Tagen von heute an gerechnet, zu berichten, ob und wie viele Gebäude des Gesamt-Gemeinde-Bezirks einer neuen und veränderten Schätzung zu unterwerfen seyen.

Ebenso sind auch die etwaigen auf die Klassifikation Einfluß habenden Aenderungen an den Gebäuden, an ihrer inneren Einrichtung, ihrer gewerblichen Benutzung u. s. w. aufzunehmen.

Sollten neue oder veränderte Schätzungen nicht notwendig, sowie Aenderungen der eben bezeichneten Art nicht eingetreten seyn, so ist hierüber statt des verlangten Berichtes binnen 14 Tagen Frist eine Fehl-Anzeige anher zu erstatten, hiebei aber ausdrücklich zu bemerken, daß die Eingangs-erwähnte Prüfung der Landversicherungs-Anschläge durch den Gemeinderath vorgenommen und die geeignete öffentliche Aufforderung erlassen worden sei. Der oben anberaumte Termin ist um so genauer zu beachten, als das Oberamt bis 1. März d. J. dem K. Verwaltungsrath Vorlage zu machen hat, um eintretendenfalls zu erwägen, ob Gebäude für das Kalenderjahr 1854 nachträglich zu der Brandschadens-Umlage beigezogen werden sollen.

Da die Feststellung des veränderten Katasterstands Behufs einer neuen Brandschadens-Umlage erst auf den 1. Januar 1855 notwendig wird, so hat eine Revision des Brandversicherungs-Cataster auf den 1. Januar 1854 zu unterbleiben; und es sind die Ergebnisse der etwa seit der Beendigung des erstmaligen Classifikations- und Einschätzungs-Geschäfts und der im Laufe dieses Jahrs stattfindenden Schätzungen, sofern diese Einträge nicht von dem Rathschreiber sofort (Ges. Art. 22.) sondern von einem eigenen Geschäftsmann (B. D. S. 14 Abth. 2.) zu machen sind, erst mit den Aenderungen des nächsten Jahrs in die Brandversicherungs-Cataster zu übertragen.

Es fällt daher auch eine Anrechnung für Cataster-Einträge in Folge der auf die einkommenden Berichte etwa eintretenden Schätzungen hinweg.

Am 9. Februar 1854.

R. Oberamt:

Haberlen.

Waiblingen.

(Armen-Vaters Stelle.)

Für das hiesige Siechenhaus wird ein Aufseher bestellt, der in der vollsten Bedeutung des Wortes ein Armen-Vater seyn, sich der ihm anvertrauten, häufig an Leib und Seele verdorbenen Armen mit christlicher Liebe und mit Ernst annehmen sollte.

Der Armen-Vater muß verheirathet seyn; beide Ehegatten sollten zur Krankenpflege Beruf haben; in der Landwirtschaft, besonders im Gartenbau sollten sie, da ihnen die bisherige Baumschule und auch einige Güter zur Benutzung werden eingeräumt werden, gute Kenntnisse besitzen.

Daneben wäre es von großem Werth, wenn der Armen-Vater die gewerblichen Unternehmungen zu Beschäftigung der in Kost gegebenen oder aus der Stadt ihm zuzuweisenden Armen wenigstens zu beaufsichtigen und zu leiten verstände.

Die Bewerber haben sich binnen 8 Tagen zu melden.

Den 8. Februar 1854.

Gemeinschaftliches Amt.

Werner. Steinbuch.

Waiblingen. Daniel Gaupp, Wein-
gärtner wandert mit seiner Familie nach Ame-
rika aus. Da derselbe die gesetzliche Bür-
gerschaft nicht stellen und bloß durch Verziehung
des Vermögens der Kinder die Auswanderung
ausführen kann, so werden diejenigen, welche
etwa Ansprüche an Gaupp oder seine Frau
oder Kinder machen wollen, aufgefordert, sol-
che binnen 10 Tagen beim hiesigen Stadtschul-
theißenamt anzumelden.

Gemeinderath.

Reklarréms.

Fahrniß-Auktion.

Aus der Verlassenschafts Masse des † Gott-
lieb Dreher hier wird

Montag den 13. Februar d. J.

Morgens 8 Uhr

- 1 Ochsenwagen mit Zugehör,
- 1 neuer Suppinger Pflug und Ege,
- 26 Aymer Faß von 2 Zmi — 3 Aymer,
- 1 Mostpress mit Zugehör,
- 1 Aymer 8 Zmi eingeschlagene Zwetschgen
verkauft.

Die Kaufsliebhaber werden eingeladen.

Den 3. Februar 1854.

Waifengericht.

Diöcesan-Verein

zu Winnenden am Mittwoch 15. Februar
Vormittags halb 10 Uhr.

Amtshor.

Oberamt Waiblingen.

Aufruf.

Zur Ablösung wurden neuerdings angemel-
det:

Der große und kleine Zehnten der R.
Hofdomänenkammer auf der Markung
von Endersbach,

und

Die Zehntgefälle der Gemeinde und Stifts-
ungspflege Endersbach.

An die Inhaber von Rechten, welche auf
vorgedachten Zehnten haften, vergl. Art. 27.
des Zehntablösungs-Gesetzes, ergeht nun die
Aufforderung, ihre Ansprüche, bei Vermeidung
des in Art. 22 des Gesetzes angedrohten Rechts-
nachtheils, binnen der Frist von 90 Tagen dis-
seits geltend zu machen.

Canstalt den 6. Februar 1854.

R. Ablösungs-Commissariat.

Lemppenau.

Waiblingen

(Frühitalienisches Welschkorn.)

Solches wird zum Ausstechen Achtel und $\frac{1}{2}$
Achtel weiß billig verkauft

vom Landwirthschaftl. Cassier:

Sayler.

Waiblingen. Der Unterzeichnete hat
auf Georgi oder Jacobi den untern Theil sei-
nes Hauses mit Bäckerei-Einrichtung, Hof und
Stallung, besonderer Keller, Bühnenantheil
u. s. w. zu vermietthen.

Johannes Herzog,
am Hellbacher Thor.

Waiblingen. Ich habe mich entschlossen
meine Bäckerei aufzugeben, was ich hiemit zur
Kenntniß des Publikums bringe.

Louis Klingler,
zum Stern.

Waiblingen. Unterzeichneter hat ganz
schönes Heu, Dehnd und Stroh zu verkaufen.

Friedr. Böhringer,
Dreher Obermeister.

Waiblingen. Frische Bierhese ist zu ha-
ben bei Christian Schlagenhauff.

Waiblingen.

(Güter- und Scheuerverkauf.)

Aus der Verlassenschaft des + Stadtrath
Braun ist folgende Liegenschaft verkauft:

1 Scheuer am Thurm.	900 fl.
a) im Dinkelfeld:	
2 1/2 B. 5 R. Winterhasde mit Dinkel, auf's Mess angekauft p. Viertel	102 fl.
3 B. 1/2 A. auf der Röhre	332 fl.
b) Habersfeld:	
3 1/2 Viertel 1/2 A. Wasserstube, schönes Baumgut,	325 fl.
1 1/2 B. 7 R. Pflaster,	166 fl.
2 B. im innern schmalen Pfad,	141 fl.
1 1/2 B. im äußern schmalen Pfad.	121 fl.
c) Brach:	
2 B. im Eisenthal,	200 fl.
1 1/2 B. 11 R. Frohnacker,	108 fl.
1 1/2 B. im Rommelshäuser Weg,	169 fl.
1 B. im Rosberg.	80 fl.

Diese kommen nächsten Montag Mittag 2
Uhr in einmaligen Aufstreich.

Unverkauft ist:

2 B. unter dem Kottisol,

Pflüger.

Waiblingen. (Haus-Verkauf.)
Meine Behausung nebst Garten auf dem
Graben habe ich um die Summe von 1700 fl.
verkauft, es kommt bis Montag den 13. Febr.
in öffentlichen Aufstreich.

Ernst Bihl.

Waiblingen. Ein Strohhubl sammt
Strohmesser ist zu haben. Bei Ausgeber
dieses Blattes zu erfragen.

Waiblingen. Häfner Kurz Ehefrau
kauft fortwährend alte Bettfedern und Betten
und zahlt die höchsten Preise.

Waiblingen. 1 Viertel Wiesen am
Beinsteiner-Weg hat zu verkaufen, wer, sagt
die Redaktion.

Waiblingen. Es hat Jemand 1 Vier-
tel Acker im Kottisol zu verkaufen, und ist bei
dem Ausgeber dieses Blattes zu erfragen.

Waiblingen. Die Unterzeichnete hat
verkauft: 5 Viertel Acker hinter den Frohnacker
um 460 fl., und kommt derselbe am 20. Febr.
in Aufstreich.

Stadtrath Wöhrers Wittwe.

Gottesdienst in Waiblingen.

Morgen Vormittag, predigt

Herr Decan Werner.

Concessionirte Beförderungs-Anstalt
für
Auswanderung nach Nord- und Süd-Amerika
von

Carl Anselm in Stuttgart.**Regelmäßige Expeditionen**

mit Postschiffen und gekupperten Dreimastern I. Klasse

nach New-York und New-Orleans**über Havre, Bremen, Antwerpen und Rotterdam.**

Der Unterzeichnete wurde mit der Bezirks-Agentur der concessionirten Auswanderer
Beförderungs-Anstalt des Kaufmann Carl Anselm in Stuttgart betraut, und em-
pfehl ich bestens zu Accords-Abschlüssen über die Seehäfen Havre, Bremen
und Antwerpen, indem er ganz reelle und solide Beförderung zusichert.

Die Ueberfahrts-Preise über diese Häfen sind zur Zeit besonders billig, worauf
die Auswanderungslustigen aufmerksam gemacht werden.

Der Bezirks-Agent
Joh. Friedr. Stüber,
zum Pflug.

Bei allen Verkäufen wo nichts anders bestimmt ist, gelten die Bedingungen, daß $\frac{1}{2}$ baar und das Weitere in 2 verzinlichen Jahrzielen zu bezahlen ist, und bei jedem Aufstreich vom Käufer ein tüchtiger Bürge mitzubringen ist. Wo sonst keine Person genannt ist, kann mit dem Verkäufer selbst der Kauf abgeschlossen werden.

Verkäufer	Beschreibung des Guts.	Preis.	Tag des Aufstreichs.
Ferdinand Wöpner, Gantmasse, für diese Eilberarbeiter Epig	Behausung und Scheuer am Wein- steiner Thor, 1 B. Aker im innern Weidach, 3 B. $\frac{1}{4}$ A. im äussern Weidach, 1 B. Baumgut auf der Kuchgrube, 2 B. 3 R. Aker über der Heer- straße.	65 fl. 180 fl. 44 fl. 75 fl.	20. Februar.
Gottl. Landenberger, für ihn G.N. Kaufmann, senior.	$\frac{1}{2}$ an 1 M $\frac{1}{2}$ A. ob dem Rem- serweg.		20. Februar.
Georg David Bögele Witwe, für sie G.N. Hef.	1 M. $\frac{1}{2}$ B. $\frac{1}{4}$ A. Aker im äu- ßern Weidach.		20. Februar.
Johann Georg Keller, für ihn Güterpfleger Gerichtsbefiziger Curren- lin.	halben 3 B. $\frac{1}{2}$ A. am Schmiede- mer und Döffinger Weg. $\frac{1}{2}$ an 3 $\frac{1}{2}$ B. $\frac{1}{2}$ A. im nähern Weidach neben Nachwächter Herrmann. 1 B. Baumgut in der mittlen Spittelhalden.		27. Februar.
Georg Nothaker Witt- we, für sie G. N. Kaufmann. sen.	2 B. Aker an der Heerstraße.	130 fl.	27. Februar.
Michael Allmendinger.	1 B. im innern Weidach.	71 fl.	20. Februar.
Ferdinand Köfler, für ihn G.N. Buz.	1 B. Aker über der Heerstraße.	44 fl.	28. Februar.
Uhrmacher Krieg, für ihn Gottl. Pfander, G.N.	$\frac{1}{4}$ an einer Behausung in der langen Gasse.		4. März, Vormittags 8 Uhr.
Gottl. Keinath, ledig, f.i. Lorenz Desterle.	1 B. Aker in der Heerstraße mit Dinkel.	50 fl.	13. Februar. Letzter Aufstreich.
Carl Maier, Nagel- schmied, für ihn G.N. Schnell.	1 B. 10 R. Aker rechter Hand des Kommelhäuser Wegs. 2 B. Aker unter den Sackträger, 3 B. Weinberg und Baumgut un- ter der Korber Staig.		7. März.
Verlassens-Masse des Weber Merkle Witw. für diese Gottl. Utr. Nörrlinger, Nagelsch.	Eine halbe Behausung samt Remise in der Weingärtner Vorstadt.	460 fl.	13. Februar.
Wilhelm Krämer, Müller.	ungefähr 3 B. Aker über der Heer- straße.	160 fl.	13. Februar.
Georg Dieners Kinder in Korb.	1 B. 9 R. Aker rechter Hand am Bucher Weg, $\frac{1}{2}$ B. 12 Rth. am Bucherweg,	120 fl. 66 fl.	13. Februar.